

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a. D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 1093

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Veil, Hamburg
Compliance-Organisationen in Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Zeitalter der MiFiD
- Regelungskonzepte und Rechtsprobleme -

Seite 1098

Dr. Thomas Lösler, New York
Zu Rolle und Stellung des Compliance-Beauftragten

Seite 1104

Prof. Dr. Peter Rott, Bremen
Die neue Verbraucherkredit-Richtlinie 2008/48/EG
und ihre Auswirkungen auf das deutsche Recht

Seite 1116

BGH, 14.1.2008
Prospekthaftung wegen Verschweigens eines in
Gutachten über die prognostizierten Winderträge
empfohlenen Sicherheitsabschlags

Seite 1118

BGH, 29.4.2008
Bereicherungsrechtliche Rückabwicklung einer
auf einem Versehen der Bank beruhenden Zuviel-
überweisung

Seite 1121

BGH, 29.4.2008
Zur Aufklärungspflicht der eine Immobilienanleihe
finanzierenden Bank wegen Wissensvorsprungs

Seite 1135

BGH, 30.4.2008
Zur Haftung des Notars wegen
vom Notaranderkonto

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Veil, Hamburg

Compliance-Organisationen in Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Zeitalter der MiFiD
- Regelungskonzepte und Rechtsprobleme - 1093

Dr. Thomas Lösler, New York

Zu Rolle und Stellung des Compliance-Beauftragten 1098

Prof. Dr. Peter Rott, Bremen

Die neue Verbraucherkredit-Richtlinie 2008/48/EG und ihre Auswirkungen auf das deutsche Recht 1104

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungsgericht 7.4.2008 Kapitalzahlung aus einer Direktlebensversicherung unterliegt Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung 1114

Bundesgerichtshof 14.1.2008 Eigenhändig unterschriebener Berufungsbegründungsschriftsatz formwirksam auch bei Übermittlung als Computerfax; Prospekthaftung wegen Verschweigens eines in Gutachten über die im Prospekt dargestellten prognostizierten Winderträge empfohlenen Sicherheitsabschlags 1116

Bundesgerichtshof 29.4.2008 Bereicherungsrechtliche Rückabwicklung einer auf einem Versehen der Bank beruhenden Zuvielüberweisung 1118

Bundesgerichtshof 29.4.2008 Zur Aufklärungspflicht der eine Immobilienanlage finanzierenden Bank wegen Wissensvorsprungs 1121

Kammergericht 19.3.2008 Zur Aufklärungspflicht der eine Immobilienanlage finanzierenden Bank wegen Wissensvorsprungs 1123

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 10.1.2008 Zur Frage, für welche Tätigkeiten dem Verwalter eine Vergütung nach der Zwangsverwalterverordnung zusteht 1131

Bundesgerichtshof 8.5.2008 Anspruch des Ersatzaussonderungsberechtigten nur auf den Nettokaufpreis nach einer unberechtigten Veräußerung einer fremden Sache und Abführung der Umsatzsteuer durch den Insolvenzverwalter an das Finanzamt 1132

Bundesgerichtshof 12.3.2008 Zur Prozesskostenhilfe für den Insolvenzverwalter bei Massearmut 1134

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 30.4.2008 Zur Haftung des Notars wegen einer Fehlüberweisung vom Notaranderkonto 1135
- Bundesgerichtshof 16.4.2008 Keine Rechtsscheinhaftung des Mitglieds einer anwaltlichen Scheinsozietät für Forderungen, die nicht die anwaltstypische - rechtsberatende oder rechtsvergleichende - Tätigkeit betreffen 1136

Sonstiges

- Bundesgerichtshof 17.4.2008 Zur Frage, ob der Antragsgegner mit seinen Einwendungen gegen die Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Schiedsspruchs wegen Verstoßes gegen Treu und Glauben ausgeschlossen ist, wenn er bewusst davon abgesehen hat, die Aufhebung des Schiedsspruchs im Erlassstaat zu betreiben 1137

Bücherschau

- Gerd Krieger/Uwe H. Schneider Handbuch Managerhaftung 1139
(Hrsg.)
Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Gert A. Benkel, Oberursel (Taunus)

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV